

Auch in "Agua de Quintas" erhöhte sich der Konzentrationsgrad an Wasser. Die Gruppe der Landwirte mit 18 oder mehr Stunden Bewässerungszeit (8% aller Pächter) konzentrierte im Jahre 1913 57% des Wassers. 1924 gehörten ihr nur noch 6,8% aller Pächter an, die zusammen über 53,5% des Wassers verfügten. Zwar blieb hier die Bewässerungszeit im Durchschnitt aller Pächter gleich (9,6 in 1913 bzw. 9,7 Stunden in 1924), doch erhöhte sie sich in der privilegierten Gruppe (18 und mehr Bewässerungsstunden) um 12,6%, d.h. von 68,5 Stunden auf 77,1 Stunden.

Aber auch in dieser Pächtergruppe zeigten sich erhebliche Unterschiede. Während ein einziger Pächter in den beiden Vergleichsjahren allein 37,8% des gesamten Wassers kontrollierte, verfügten die übrigen Mitglieder der Gruppe 1913 über nur 19,2% bzw. 9% im Jahre 1924.

Der hohe Partizipationsgrad eines einzigen Landwirts, der bereits in jenen Jahren einer der bedeutendsten Zitrusproduzenten in der Region war, ist aber nicht repräsentativ für den Zugang der Großproduzenten zu Wasser. Die Mehrheit der Agrarunternehmer nutzte vielmehr die privaten Wasserentnahmestellen.

II.4.2.2. Der Zugang zu Wasser in den privaten Wasserentnahmestellen ("Tomas de Agua")

Die Eigentümer der 'Tomas de agua' gehörten der Gruppe der großen und - in geringerem Umfang - der mittleren Produzenten an. Campesinos besaßen in aller Regel keine Nutzungsrechte. Die Mitglieder einer 'Toma' waren häufig auch "Aktionäre" (Eigentümer) in anderen Entnahmestellen der Region. Innerhalb der verschiedenen 'Tomas' manifestierten sich beträchtliche Unterschiede in Hinsicht auf den Umfang der Bewässerungszeit pro Aktionär (Tabs. 42, 43, 44).

In allen drei 'Tomas' läßt sich ein vergleichsweise hoher Konzentrationsgrad an Wasser in wenigen Händen nachweisen. In der 'Toma de Capellania' beispielsweise gehörte 19,3% der "Aktionäre" 40,5% des Wassers. In der 'Toma de San Juan de la Cañada' verfügten 24,9% der Produzenten über 69% des Wassers. In der 'Toma de Pilón Viejo' nutzten 12% der Landwirte 53% der Bewässerungszeit.

In allen drei Entnahmestellen besaß jeweils ein einziger Agrarunternehmer einen weit überproportionalen Zugang zu Wasser. So stand einem Landwirt in der 'Toma de Capellania' 12,5% des Wassers, in der 'Toma de San Juan' 48% und in der 'Toma de Pilón Viejo' 30,5% zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, ist das Wasser von entscheidender Bedeutung für die regionale Landwirtschaft. Von diesem Produktionsfaktor hängt nicht nur die Wahl der Anbauprodukte sondern auch die Produktivität des Anbauprozesses selbst ab.

Landkonzentrationen waren in der landwirtschaftlich orientierten Zitrusregion ohne gleichzeitigen Zugang zu Wasser relativ wertlos. Dies erklärt zum Teil die geringere flächenmäßige Ausdehnung der Haciendas. Trotz des geringeren quantitativen Konzentrationsgrades zeigt sich eine hohe qualitative Konzentration des Landes.³²

Tab. 42: Verteilung des Wassers in der "Toma de Capellania", Montemorelos, 1922

Bewässerungszeit (in Stunden)	Anzahl der Eigentümer		Akkumulierte Stunden	
	absolut	in %	absolut	in %
1-19	16	51,6	137,5	16,1
20-49	9	29,0	285,0	33,3
50-99	5	16,1	324,0	37,9
100-199	1	3,2	108,0	12,6
200 und mehr	-	-	-	-
TOTAL	31	99,9	854,5	99,9

Quelle: AMdM, 30/7 v. 4.12.1922.

Tab. 43: Verteilung des Wassers in der "Toma de Pilón Viejo" Montemorelos, 1922

Bewässerungszeit (in Stunden)	Anzahl der Eigentümer		Akkumulierte Stunden	
	absolut	in %	absolut	in %
1-19	15	60	128,5	19,9
20-49	7	28	174,5	27,0
50-99	2	8	145,5	22,5
100-199	1	4	197,5	30,6
200 und mehr	-	-	-	-
TOTAL	25	100	646,0	100,0

Quelle: AMdM, 30/7 v. 4.12.1922.

Tab. 44: Verteilung des Wassers in der "Toma de San Juan de la Cañada", Montemorelos, 1922

Bewässerungszeit (In Stunden)	Anzahl der Eigentümer		Akkumulierte Stunden	
	absolut	in %	absolut	in %
1-19	6	50,0	48,5	8,4
20-49	3	25,0	130,0	22,5
50-99	2	16,7	121,5	21,1
100-199	-	-	-	-
200 und mehr	1	8,3	276,5	48,0
TOTAL	12	100,0	576,5	100,0

Quelle: AMdM, 30/7 v. 4.12.1922.

Tabelle 45 veranschaulicht den Zugangsgrad zu Wasser von 25 landwirtschaftlichen Großbetrieben (Wert des Fixkapitals: \$ 10.000 und mehr) in der Zitrusregion in den Jahren 1925-1935.

Tab. 45: Zugang zu Wasser in 25 landwirtschaftlichen Großbetrieben (Wert des Fixkapitals: \$ 10.000 und mehr), 1925-1935

Bewässerungszeit	Anzahl der Betriebe (In Stunden) (in %)
0-29	-
30-100	58,1
101-300	25,3
301 und mehr	16,4

Quelle: AGENL, Concludidos, 1925-8/1; 1927-9; 1928-4; 1928- 6; 1930-6; 1930-8; 1933-1; 1933-4; 1934-5; 1934-6.

Knapp 60% der Betriebe verfügten über 30-100 Bewässerungsstunden; ein weiteres Viertel war im Besitz von 101-300 Stunden und ca. 16% konnten mehr als 300 Stunden lang bewässern.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß sich Großbetriebe von mittleren und kleinen Höfen wesentlich durch ihren Zugang zu Wasser und fruchtbaren Böden unterschieden. Die Zugehörigkeit zur Agrarbourgeoisie hing entscheidend von diesen beiden Faktoren ab. Riesige Ländereien mit einem hohen Anteil landwirtschaftlich nicht nutzbaren Bodens wurden nach der Revolution für die Zugehörigkeit zur Agrarbourgeoisie zunehmend unwichtiger.³³

Das Wasser war Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen. Die ersten Wasserschenkungen datieren aus der Kolonialzeit.³⁴ Da die Region damals noch wenig bevölkert war, bestand keine Notwendigkeit, den Zugang zu Wasser zu reglementieren. Der allmähliche Bevölkerungsanstieg und die wachsende Nachfrage nach Wasser führte aber zu immer mehr Konflikten. 1895 wurden deshalb die Bewässerungszeiten der einzelnen Landwirte gesetzlich geregelt. Gleichzeitig wurde auch ein Wasserrichter ernannt, der das Wasser unter den Landwirten verteilen, die Flutmenge in den Kanälen kontrollieren und Streitigkeiten schlichten sollte.³⁵

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es noch keine Geräte, um den Wasserstand in den Kanälen genau zu bestimmen. Deshalb kam es oft zu willkürlichen Kürzungen der Flutmenge, wovon vor allem jene Landwirte betroffen waren, deren Kanäle von weiter flußabwärts gelegenen Entnahmestellen gespeist wurden. In Trockenzeiten erhielten sie überhaupt kein Wasser. Dies führte 1909 zu einem regelrechten Aufstand betroffener Produzenten. Ihr Protest bewirkte die gesetzliche Einführung von Meßgeräten in den einzelnen 'Tomas'.³⁶ Doch auch damit konnten die zahlreichen Übergriffe auf die Nutzungsrechte Einzelner nicht verhindert werden. Einige Produzenten eröffneten ohne vorherige Erlaubnis neue Kanäle, andere zapften heimlich Wasser in benachbarten Entnahmestellen ab, schlossen Kanäle von Nachbarproduzenten oder stahlen nachts das Wasser.³⁷

Diejenigen, die Zugang zu Wasser hatten, schenken seiner rationellen Nutzung wenig Aufmerksamkeit. Das Wasser überschwemmte während der Bewässerungsarbeiten häufig Straßen und Wege, durfte aber von umliegenden Campesinos, die selbst keine Wasserrechte besaßen, nicht genutzt werden.³⁸

II.4.3. Aneignungsformen von Grund und Boden in der Zitrusregion

II.4.3.1. Die Privatisierung des Gemeindelandes

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, versuchten die Liberalen Mitte des 19. Jahrhunderts die Zahl mittelgroßer Produzenten durch die Privatisierung nationaler und kommunaler Ländereien zu erhöhen. Damit nahm die Veräußerung von Gemeindeland in der Zitrusregion ihren Anfang, obwohl die Parzellen weitgehend von Pächtern bewirtschaftet wurden. Die Pächter erhielten auf den öffentlichen Versteigerungen nur das Vorkaufsrecht, insofern der von der Gemeindeverwaltung festgelegte Mindestpreis von anderen Interessenten nicht überboten wurde. Die Privatisierung wurde nach dem Sturz von Porfirio Diaz (1911) nicht abgebrochen, sondern bis 1913 weitergeführt.³⁹ Die Revolutionswirren verhinderten bis 1916 weitere Transaktionen, die aber bald wieder aufgenommen wurden.

Noch 1913 waren die Verkaufspreise relativ niedrig, was auch kleineren Pächtern den käuflichen Erwerb einer Parzelle ermöglichte. Nach der Revolution erhöhte sich die Nachfrage und bewirkte einen raschen Anstieg der Preise. Der von der Gemeinde bestimmte Mindestpreis wurde häufig um 300 bis 700 Prozent überschritten.⁴⁰ Auf diese Weise wurden nicht so finanzstarke Interessenten weitgehend vom Erwerb des Gemeindelandes ausgeschlossen. Vor allem das bewässerbare Land wechselte nun in die Hände von lokalen Großproduzenten, Händlern, höheren Angestellten und Selbständigen (Rechtsanwälte, Ärzte, Lehrer).

1918 bekam die Spekulation mit Gemeindeland Auftrieb, und zwar als das Landwirtschaftsministerium in Mexiko die Privatisierung für rechtmäßig erklärte.⁴¹ Gegen Ende der zwanziger Jahre war das Gemeindeeigentum weitgehend erschöpft. Die letzten bewässerbaren Grundstücke in Montemorelos (45 Parzellen) wurden 1927 kostenlos an einen der größten Zitrusproduzenten übertragen.⁴²

Die Privatisierung des Gemeindelandes stieß auf keinen nennenswerten oder gar organisierten Widerstand. Nur 1918 hatte sich Protest erhoben. Doch nicht die Privatisierung selbst wurde dabei in Frage gestellt sondern lediglich die Veräußerung eines bestimmten Grundstücks, von dem aus die umliegenden Felder bewässert wurden. Die Besitzer der Nachbargrundstücke fürchteten, daß der Käufer sie vom Wasser abschneiden könnte.⁴³ Nur in diesem Fall stand die Privatisierung im Widerspruch zu den Interessen der Privatproduzenten. Der Konflikt konnte einfach gelöst werden: die opponierende Gruppe entschloß sich zum gemeinschaftlichen Kauf des Landes.⁴⁴

II.4.3.2. Die Enteignung von Produzenten durch Verschuldungsprobleme

Viele kleine und mittlere Landwirte finanzierten die Produktion mit Hilfe von Krediten. Meistens handelte es sich um Warenkredite (Saatgut, Vieh oder Produktionsmittel) und in geringem Umfang um Geldkredite. Sie mußten normalerweise nach Einbringen der Ernte in Naturalien (wobei der Kreditgeber oft die Qualität der Produkte und die Höhe ihres Preises im Voraus festlegte) oder in bar getilgt werden.

Die Zinsrate lag häufig erheblich über dem gesetzlich festgelegten Niveau, das sich 1928 auf ca. 6% jährlich belief.⁴⁵ Die örtlichen Kreditgeber verlangten eine Rate von 2-3% monatlich⁴⁶, was - bei geometrischer Progression - 27,1% bis 42,2% pro Jahr entsprach. Diese hohe finanzielle Belastung brachte die Kreditnehmer oft stark in Bedrängnis. Als die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltungen wieder hergestellt war (1921), kam es zu einem schlagartigen Anstieg öffentlicher Versteigerungen.

Tabelle 46 stellt die soziale Herkunft der Kreditnehmer in Montemorelos vor (1909-1913) und nach der Revolution (1916-1927) dar.

Tab. 46: Die soziale Herkunft der Kreditnehmer in Montemorelos, 1909-1928

Kreditnehmer	1909-1913		1916-1928	
	absolut	in %	absolut	in %
Landwirte*	27	93,1	84	80,0
Händler	2	6,9	13	12,4
Andere - -			8	7,6
TOTAL	29	100,0	105	100,0

* Aus den durchgesehenen Dokumenten sind nur begrenzt Schlüsse auf die Betriebsgröße der verschuldeten Landwirte zu ziehen, weshalb nicht zwischen kleinen, mittleren und großen Produzenten unterschieden wurde.

Quelle: AMdM, 25/1-9; 26/1-10; 28/1-7; 29/1-6; 30/1-8; 31/1-8; 32/1-7; 33/2-8; 34/1-5; 35/1-7.

Zwischen 1909 und 1928 sank der Anteil der Landwirte von 93,1% (1909-13) auf 80% (1916-28), während der Anteil der Händler (zumeist Kleinhändler) von 6,9%

(1909-13) auf 12,3% (1916-28) anstieg. Ab 1923 trat eine neue Gruppe von Personen auf dem Kreditmarkt auf. Sie setzte sich in erster Linie aus kleinen Selbständigen und Arbeitern zusammen, der 7,6% der Kreditnehmer angehörten.

Die Schulden der Landwirte gingen teilweise auf den vorzeitigen Verkauf der noch nicht eingebrachten Ernte zurück, die geringer ausfiel als erwartet. Doch auch der Kauf von Produktions- und Lebensmitteln war häufig nur mit Hilfe von Krediten möglich.⁴⁷

Tab. 47: Die soziale Herkunft der Kreditgeber in Montemorelos 1909-1928

Kreditgeber	1909-1913		1916-1929	
	absolut	in %	absolut	in %
Landwirte *	12	41,4	45	42,1
Händler	17	58,6	58	54,2
Andere **	-	-	4	3,7
TOTAL	29	100,0	107	100,0

* Aus den vorliegenden Dokumenten kann nur begrenzt auf die Betriebsgröße geschlossen werden, weshalb auf eine Unterscheidung in kleine, mittlere und große Produzenten verzichtet wurde.

** Zu dieser Gruppe zählen Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer und Transportunternehmer.

Quelle: AMdM, 25/1-9; 26/1-10; 28/1-7; 29/1-6; 30/1-8; 31/1-8; 32/1-7; 33/2-8; 34/1-5; 35/1-7.

Die soziale Zusammensetzung der Kreditgeber (Tab. 47) veränderte sich zwischen 1909 und 1928 nur unwesentlich. Der Anteil der Landwirte blieb fast gleich (er stieg von 41,4% auf 42,1%). Der Anteil der Händler war hingegen leicht rückläufig. Er fiel von 58,6% auf 54,2%. Aber auch nach der Revolution bildeten sie die Mehrheit der Kreditgeberschaft. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre kam eine neue Fraktion hinzu, die im wesentlichen der kleinstädtischen Mittelschicht angehörte (Ärzte und Rechtsanwälte).

Häufig waren die Kredite nicht durch Hypotheken gedeckt. Die Gläubiger vertrauten vielmehr der Vollzugskraft der lokalen Gerichte, sollten sich bei ihren Schuldnern Zahlungsschwierigkeiten einstellen. In einigen Fällen zwangen sie jedoch die Kreditnehmer schriftlich zum Verzicht auf alle gesetzlichen Schutzbestimmungen, die die Pfändung ihres Eigentums verhindert oder erschwert hätte.⁴⁸

Die Zusammensetzung der gepfändeten und versteigerten Güter spiegelt die wirtschaftliche Situation und den sozialen Differenzierungsprozeß wider, der durch die Verschuldung der Produzenten beschleunigt wurde.

Tab. 48: Zusammensetzung der gepfändeten und versteigerten Güter von Kreditnehmern in Montemorelos, 1909-1928

Güter	1909-1913		1916-1928	
	absolut	in %	absolut	in %
Land und Wasser	8	40,0	25	38,5
Ernte	2	10,0	10	15,4
Produktionsmittel	4	20,0	19	29,2
Persönliche Arbeitsdienste	4	20,0	-	-
Andere	2	10,0	11	16,9
TOTAL	20	100,0	65	100,0

Quelle: AMdM, 25/1-9; 26/1-10; 28/1-7; 29/1-6; 30/1-8; 31/1-8; 32/1-7; 33/2-8; 34/1-5; 35/1-7.

1915 schafften die Konstitutionalisten persönliche Arbeitsdienste als Form der Schuldentilgung gesetzlich ab. Vor der Revolution war den Arbeitsdiensten eine erhebliche Bedeutung zugekommen. 20% der Schulden wurden bis 1913 in Montemorelos auf diese Weise abgezahlt. In der sozialen Wirklichkeit hatten sie den Kreditnehmer (ausschließlich Campesinos) in eine endlose Verschuldungsspirale verwickelt, denn die Kleinbauern verloren oft den Überblick über ihren Schuldenstand und konnten so zu immer weiteren Arbeitsdiensten gezwungen werden. Die Kreditgeber (normalerweise landwirtschaftliche Großproduzenten) besaßen auf diese Weise ein jederzeit verfügbares Arbeitskräftereservoir. Die Abschaffung der Ar-

bedienste bewirkte nach der Revolution, daß nun weniger Kleinproduzenten Kredite erhielten (vgl. Tab. 46).

Das Hauptinteresse der Gläubiger richtete sich sowohl vor als auch nach der Revolution auf die Pfändung von Grund und Boden (40% aller Fälle in den Jahren 1909-13 und 38,5% in den Jahren 1916-28). Der Anteil der Produktionsmittel (vor allem Pflüge, Zugtiere, Erntemaschinen und Transportmittel) stieg nach der Revolution von 20% auf 29% an. Auch "andere Güter" wie Häuser, Schuldgutscheine und Löhne (im Falle eigentumsloser Arbeiter) gewannen an Bedeutung. Das geringste Interesse zeigten Gläubiger an der Pfändung der Ernte. Darauf wurde nur dann zurückgegriffen, wenn der Schuldner selbst kein Eigentum besaß, wie dies für Aparceros typisch war.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Liquidationsgüter spiegeln die wirtschaftliche Situation vieler ländlicher Produzenten in den zwanziger Jahren wider. Während des Krieges hatten sie zum Teil ihre Produktionsmittel verloren und mußten diese nun ersetzen. Daraus erklärt sich das stärkere Interesse der Kreditgeber an der Pfändung von Pflügen, Arbeitstieren, etc. Die Übertragung von Produktionsmitteln an die Gläubiger erleichterte diesen - soweit es sich um Landwirte handelte - die wirtschaftliche Erholungsphase und ersparte ihnen teilweise Neuinvestitionen.

Die gesetzliche Beseitigung der Arbeitsdienste verhinderte auf der Seite der Kreditnehmer, daß Kleinbauern ihre Schulden abarbeiten konnten. Auf diese Weise waren sie nach der Revolution nicht nur stärker von Enteignungen an Grund und Boden betroffen, sondern verloren zum Teil auch ihre spärlichen Produktionsmittel. Die der Versklavung ähnliche Fronarbeit im 19. Jahrhundert wich nach der Revolution einem wachsenden Dekapitalisierungsprozeß innerhalb dieser Gruppen und beschleunigte so die Proletarisierung auf dem Land.

Insgesamt ist festzuhalten, daß die neuen Formen der Schuldentilgung die großen Landwirte und das Handelskapital begünstigten. Die Gewährung von Krediten an Campesinos zu Wucherzinsen stellte ein gängiges Mittel dar, mit dem sich diese sozialen Gruppen Land, Wasser und Produktionsmittel aneigneten.

II.4.3.3. Die Umverteilung von Grund und Boden als Folge der Verschuldung von Privatpersonen beim Staat

Viele Unternehmer in Landwirtschaft und Handel nützten die Revolutionswirren und das daraus entstehende politische und verwaltungsinterne Chaos, um ihre Steuerzahlungen einzustellen. Erst 1922 hatte der Staat seinen Verwaltungsapparat soweit wiederhergestellt, daß eine ordnungsgemäße Steuereinzahlung möglich wurde.⁴⁹

Die Reorganisierung dieser Einkommensquelle war von größter Bedeutung. Die Gemeinden befanden sich finanziell an einem kritischen Punkt. Häufig konnten sie weder ihre Angestellten entlohnen, noch die Kosten für die anfallenden Verwaltungsarbeiten decken.⁵⁰ Daher zögerten die Finanzbehörden nicht, schon bald von Pfändungen und öffentlichen Versteigerungen Gebrauch zu machen, wenn die Steuerzahler ihren Pflichten nicht pünktlich nachkamen und vor allem ihre über Jahre hinweg angehäuften Schulden nicht beglichen.⁵¹

Steuerpflichtig waren alle Unternehmer, deren Betriebskapital die Grenze von 300 Pesos bzw. 500 Pesos ab Mitte der zwanziger Jahre überschritt.⁵² In ihren Reihen fanden sich Mitglieder der wirtschaftlich und politisch mächtigsten Familien der Region, zu denen auch die in Tabelle 49 erwähnten Personen gehörten.

Tab 49: Die größten Steuerschuldner in Montemorelos, 1923-1925

Name	Beruf	Schuldenshöhe (in \$)	Schulden in x Mindestlöhnen/Tag*
Guillermo Guerra	Händler	456	1.140,0
Ernesto Ballesteros	Landw.	351	877,5
Serafin Becerra	Landw.	314	785,0
Primitivo Treviño	Landw.	249	622,5
Vicente Paras	Landw.	207	517,5
Eudocia Ballesteros	Landw.	177	442,5
Dr. Esteban Martinez	Landw. + Arzt	163	407,5
Mateo Gómez			
Ballesteros	Landw.	151	377,5
Fco. Gómez Ballesteros	Landw.	149	372,5

*Der durchschnittliche Mindestlohn lag bei 0,40 Pesos pro Tag.

Quelle: AMdM, 30/5 v. 17.5.1922; 32/5 v. 29.1.1925; 14.2.1925; 10.8.1925 (I + II).

Einige Personen hatten seit 1911/12 keine Steuern mehr gezahlt. Ihre wirtschaftliche Situation war teilweise sehr angespannt. Viele von ihnen mußten nicht nur in ihrer Heimatgemeinde, sondern (sollten sie auch anderswo Land besitzen) in